

# Sport & Kampfkunstakademie Nordhausen e.V.

Geschäftsstelle: Hardenbergstraße 64, 99734 Nordhausen, 01797084914, [www.budoschule.de](http://www.budoschule.de), [jjthomka@web.de](mailto:jjthomka@web.de)

## Gebührenordnung

vom 25.02.2023

### 1. Aufnahme in den Verein

Mit der Aufnahme in den Verein hat das neu aufzunehmende Mitglied für Kampfsport eine einmalige Aufnahmegebühr von 40,00 € [Kosten für den Pass, die Jahressichtmarke für den jeweiligen Verband (DJB / CDK) und die Bearbeitungsgebühr] zu entrichten.

Die einmalige Aufnahmegebühr sowie der monatliche Mitgliedsbeitrag werden ab der Mitgliedschaft zum 1. oder zum 15. des Monats im Voraus per Lastschrift eingezogen. Hierzu ist die Einzugsermächtigung auf dem Aufnahmeantrag zu erteilen.

Bei Wiederaufnahme fallen einmalig Bearbeitungskosten von 20,00 € an.

*Ausnahmeregelungen werden durch den Vorstand geregelt.*

### 2. Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr:	einmalig	40,00 €
	Inkl. Pass, Jahressichtmarke und Bearbeitungsgebühr	
Beitrag:	Jahresbeitrag Kinder & Jugendliche mit Schülerschein	180,00 €
	Jahresbeitrag Berufstätige	240,00 €
	oder monatlich Kinder & Jugendliche mit Schülerschein	15,00 €
	monatlich Berufstätige	20,00 €
	Familienbeitrag ab 3 Kinder, jedes weitere Kind 10 €	40,00 €
	Frauensport & Tai Chi Chuan (ohne Verband)	10,00 €
	jährlich für den Dachverband CDK / DJB ( ab dem 2 . Jahr )	20,00 €

Sozialleistungsempfänger LR/ JC können bei der Agentur für Arbeit entsprechende Zuschüsse beantragen.

Für Interessenten werden 4 Trainingseinheiten kostenlos zur Probe auf eigenes Risiko angeboten.

Geschäftsstelle: SKKA NDH e.V.  
Thomas Köhler (1. Vorsitzender)  
Straße der Einheit 1  
99734 Nordhausen

Tel. 0 179/ 70 84 914  
[jjthomka@web.de](mailto:jjthomka@web.de)  
[www.budoschule.de](http://www.budoschule.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Nordhausen  
BLZ: 82054052;  
Konto Nr.: 30015640

# Sport & Kampfkunstakademie Nordhausen e.V.

Geschäftsstelle: Hardenbergstraße 64, 99734 Nordhausen, 01797084914, [www.budoschule.de](http://www.budoschule.de), [jjthomka@web.de](mailto:jjthomka@web.de)

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung des Landessportbund Thüringen e.V. für den Zeitraum der Vereinstätigkeit (Anfahrt bzw. Abfahrt zum bzw. vom Training, Wettkampf, Veranstaltungen o. ä.) enthalten.

Der Verein haftet nicht für durch Gäste oder Besucher verursachte Unfälle oder Diebstähle.

## 3. Startgebühren

Alle Wettkampf- Startgebühren bis 15,00 € werden vom Verein getragen. Alle anderen Gebühren wie Sportfeste, Lehrgänge, Trainingslager oder der Transport der Kämpfer muss jedes Mitglied selbst bezahlen.

## 4. Übungsleiter Entschädigungen

ÜL Entschädigung kann vom Verein entsprechend der Satzung gezahlt werden.

Kein Meister - ohne Lizenz -	5,00 € pro Tag
Kein Meister - mit Lizenz -	10,00 € pro Tag
Meister - ohne Lizenz -	10,00 € pro Tag
Meister - mit Lizenz -	15,00 € pro Tag
Kurstrainer - ohne Lizenz -	5,00 € pro Tag
Kurstrainer - mit Lizenz -	7,50 € pro Tag
Großmeister -mit Lizenz-	250,00 € pro Monat

## 5. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und ist zum Monatsende zu erklären. Der Mitgliedsbeitrag ist für den Zeitraum der Kündigungsfrist weiter zu entrichten.

Das trainieren während der Kündigungsfrist ist nicht gestattet, da mit dem Austritt die Verbandsmitgliedschaft ebenfalls erlischt, somit besteht kein Versicherungsschutz des Athleten.

# Sport & Kampfkunstakademie Nordhausen e.V.

Geschäftsstelle: Hardenbergstraße 64, 99734 Nordhausen, 01797084914, [www.budoschule.de](http://www.budoschule.de), [jjthomka@web.de](mailto:jjthomka@web.de)

Erfolgt bei der übermonatlichen Beitragszahlung eine Kündigung, kann keine Rückerstattung erwartet werden.

## 6. Schlussbestimmungen

Jede Änderung der persönlichen Angaben (Name, Anschrift, Kontonummer etc.) muss dem Vorstand schnellstens schriftlich mitgeteilt werden.

Bei unterlassener Meldepflicht tragen das Mitglied bzw. die Erziehungsberechtigten alle dadurch anfallenden Kosten in vollem Umfang.

Von den eingezogenen Mitgliedsbeiträgen hat der Kassenwart fristgerecht die festgelegte Mitgliedschaftssumme an den Landessportbund und Kreissportbund zu überweisen. Die verbleibenden Mittel werden zur Deckung von laufenden Kosten gemäß der Gebührenordnung satzungsgemäß und gemeinnützig verwendet.

Die Gebührenordnung trifft ab sofort in Kraft.

Nordhausen, 25.02.2023

1. Vorsitzender

Kassenwart